

Stand: 30.01.2026 10:54:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9094

"Verzögerte Auszahlung staatlicher Fördermittel - strukturelle Entlastung der Landkreise bei Zwischenfinanzierungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9094 vom 27.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Verzögerte Auszahlung staatlicher Fördermittel – strukturelle Entlastung der Landkreise bei Zwischenfinanzierungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für kommunale Bau- und Investitionsmaßnahmen künftig fristgerecht ausgezahlt werden und Verzögerungen durch Verwaltungsabläufe wirksam verhindert werden,
- ein Verfahren einzuführen, das bei absehbaren Verzögerungen automatisch die sofortige Abschlagszahlung von mindestens 90 Prozent der bewilligten Fördersumme ermöglicht,
- den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sämtliche Kosten, die aufgrund verzögerter staatlicher Auszahlungen entstehen – insbesondere Zinsen, Gebühren und Verwaltungskosten aus notwendiger Zwischenfinanzierung – vollständig zu erstatten.

Begründung:

In jüngerer Zeit ist es wiederholt zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung staatlicher Fördermittel gekommen. Ein besonders anschauliches Beispiel war die Auszahlung für den dritten Bauabschnitt der Arberlandklinik Viechtach, bei dem der Landkreis Regen – trotz bewilligter Fördermittel – in Vorleistung gehen und einen Kredit zur Zwischenfinanzierung aufnehmen musste. Bereits im ursprünglichen Antrag wurde darlegt, dass hierdurch Zins-, Gebühren- und Verwaltungskosten entstanden sind, obwohl die Verantwortung für die Verzögerung bei der staatlichen Verwaltung lag (unter anderem aufgrund von Personalmangel in der Bewilligungsstelle).

Auch wenn die Auszahlung in diesem konkreten Fall inzwischen noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgt, bleibt das grundsätzliche strukturelle Problem bestehen: Die kommunale Ebene trägt wiederkehrend die finanziellen Folgen, wenn staatliche Fördermittel verspätet ausgezahlt werden. Landkreise, Städte und Gemeinden sind dann gezwungen, Projekte zwischenzufinanzieren, um Baufortschritte und Vertragsfristen sicherzustellen, und müssen dafür Kredite aufnehmen. Diese Belastungen verschärfen die ohnehin angespannte Haushaltsslage vieler Kommunen.

Es ist daher notwendig, die Kommunen dauerhaft vor Schäden aus staatlich verursachten Verzögerungen zu schützen und Abschlagszahlungen sowie eine vollständige Erstattung der Zwischenfinanzierungskosten verbindlich zu regeln.